

CORONA-HYGIENEKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS BEIM TSV RISSTISSEN e.V.

**IN DER RÖMERHALLE UND DER GYMNASTIKHALLE DER SCHULE
AB DEM 14.09.2020**

A: ALLGEMEINES

Liebe TSV-Mitglieder/innen, Übungsleiter/innen und Trainer/innen,

nach der Sommerpause kann der Sportbetrieb nun wieder losgehen. Beim Sport in geschlossenen Räumen sind einige Auflagen des Landes Baden-Württemberg zu berücksichtigen, um zu verhindern, dass sich das Virus weiter ausbreitet. Um das Risiko möglichst gering zu halten, haben wir ein Hygienekonzept für die Römerhalle sowie die Gymnastikhalle erarbeitet. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich auch alle an diese Spielregeln halten.

B: HYGIENEKONZEPT

Wir bitten alle Teilnehmer/innen, Übungsleiter/innen und Trainer/innen sich die folgenden Regelungen aufmerksam durchzulesen und diese zu beachten. Die Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die während ihrer Trainingseinheit auch Hygienebeauftragte/r sind, bestätigen der jeweiligen Abteilungsleitung schriftlich, dass Sie das Hygienekonzept gelesen haben und die Regelungen umsetzen werden. Im Kinder- und Jugendbereich werden die Hygiene- und Abstandsregeln von den Übungsleiter/innen und Trainer/innen erläutert.

Sollten sich Teilnehmer/innen im konkreten Trainingsbetrieb nicht an die Regeln halten, sind die Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen angehalten die Sportler/innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer/innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb festgelegt:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer/innen und Trainer/innen bzw. Übungsleiter/innen
 - beim Zutritt der Römer-/Gymnastikhalle
 - nach dem Toilettengang und ggfs. nach jeder Pause
 - ➔ Handdesinfektionsmittel befindet sich sowohl im Foyer der Römerhalle als auch der Gymnastikhalle.

2. Regelung zu Sportgeräten
 - Regelmäßige Desinfektion der Sportgeräte (Kleingeräte, Matten, Musikanlage etc.) vor und nach jedem Training durch die Trainer/innen -> Flächendesinfektionsmittel befindet sich in der Küche der Römerhalle sowie im Geräteraum in der Gymnastikhalle.
 - die Teilnehmer/innen sollten wenn möglich (v.a. im Erwachsenenbereich) ihre eigenen Matten mitbringen.

3. Lüftung der Sporthallen
Die Sporthallen werden vor und nach jedem Gruppenwechsel intensiv (wenn möglich auf Durchzug) gelüftet.

4. Toiletten

- Die Sanitärräume im Foyer der Römerhalle sowie die Toiletten im UG der Schule sind während der Nutzungszeiten der Hallen geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Die Toiletten in den Umkleidekabinen bleiben geschlossen.
- Es ist sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.

5. Umkleiden und Duschräume

- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Die Plätze in den Umkleiden sind entsprechend gekennzeichnet.

6. Laufwege

Römerhalle

- Im Foyer der Römerhalle ist ein Wartebereich gekennzeichnet, in dem die Teilnehmer/innen warten. Der Zutritt zu den Umkleiden wird erst gewährt, wenn die vorherige Gruppe die Römerhalle vollständig verlassen hat.

Gymnastikhalle

- Im Flur vor der Schulküche ist ein Wartebereich gekennzeichnet, in dem die Teilnehmer/innen warten. Der Zutritt zur Gymnastikhalle wird erst gewährt, wenn die vorherige Gruppe die Gymnastikhalle vollständig verlassen hat.

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- der/die Übungsleiter/in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Römer-/Gymnastikhalle betreten.
- sollte die Römer-/Gymnastikhalle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren und bei Betreten der Hallen eine Mund-/Nasenbedeckung tragen.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen der Hallen wird hingewiesen.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in den Hallen sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer/innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Sporthallen, sowie in den Pausen.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
 - Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
 - Die maximale Gruppenstärke von 20 Teilnehmer/innen gilt nicht, wenn die Teilnehmer/innen an einem festen Platz trainieren und sich nicht im Raum bewegen.
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte der jeweiligen Übungsstunden werden von den Trainer/innen bzw. Übungsleiter/innen im Vorfeld unter den gesetzl. Regelungen sowie Empfehlungen vorbereitet. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
3. Einteilung
 - Die Trainingsgruppen, die in der Römer-/Gymnastikhalle trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein. Für die Kurse ist eine fixe Anmeldung erforderlich.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
 - Im Eltern-Kind-Turnen sollte darauf geachtet werden, dass das Kind wenn möglich immer vom gleichen Elternteil /Familienmitglied begleitet wird.
4. Personenkreis
 - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden- ausgenommen Eltern-Kind-Turnen).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb wird mit Sorgfalt abgewogen (betrifft Übungsleiter/innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
5. Anwesenheitslisten
 - In jeder Trainingsstunde wird die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter/in auf Anwesenheit überprüft. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines/r Übungsleiter/in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Die ausgefüllten Listen werden bei dem/der jeweiligen Übungsleiter/in 4 Wochen lang aufbewahrt, um diese im Bedarfsfall an das Gesundheitsamt aushändigen zu können. Nach der 4-wöchigen Frist werden die Daten gelöscht.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall werden die behördlich festgelegten Wege eingehalten.
6. Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende dürfen am Training teilnehmen. Eine Teilnahme mit Husten, Schnupfen, Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns oder Fieber ist nicht erlaubt.

- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Hausmeisterzimmer deponiert. Er wird regelmäßig vom Verein auf Vollständigkeit überprüft.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Solltet Ihr Fragen zu diesem Konzept haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure direkte/n Ansprechpartner/in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt und freuen uns auf eine sportliche Herbst-/Wintersaison!

Risstissen, 15.09.2020

TSV Risstissen e.V.

Spezielle Vorgaben der Abteilung Tischtennis

Spezielle Vorgaben der Abteilung Prellball/Jugendfussball/Turnen?